



Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	2012 0164/1
Datum:	27.09.2012
Fachbereich/Abteilung:	1/10
Sachbearbeiter(in):	Elfi Kallina
Aktenzeichen:	10-021-03/2 Ka

Beschlussvorlage

öffentlich

Betreff: 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Burgdorf vom 03.11.2011

Beratungsfolge:

	Datum	TOP	abweich. Beschluss	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	16.10.2012					
Rat	18.10.2012					

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage der Vorlage Nr. 2012 0164/1 sowie der Originalniederschrift als Anlage beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Burgdorf vom 03.11.2011 wird beschlossen.

(Baxmann)

Sachverhalt und Begründung:

Ergänzend zur Vorlage 2012 0164 wurde die Anlage auf Vorschlag der Fraktionen wie folgt überarbeitet:

Die Wertgrenze für Schenkungen und Darlehenshingaben, Belastungen von Grundstücken, bei der Veräußerung von Anteilen an einem Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die laut Delegationsbeschluss vom 19.05./07.07.2005/13.12.2007 auf 50.000,00 € festgelegt worden war, soll der Wertgrenze bei sonstigen Rechtsgeschäften (bisher 15.000,00 €) angepasst werden. Aus Vereinfachungsgründen soll diese Wertgrenze künftig einheitlich 25.000,00 € betragen.

§ 3 der Hauptsatzung wurde daher neu gefasst, Änderungen gegenüber der bisherigen Formulierung sind farbig gekennzeichnet

Anlage

1. Änderung der Hauptsatzung